

Zwischen der Solodaris Stiftung, vertreten durch Hans Meier, Leiter Wohnen, Weissensteinstrasse 102, 4500 Solothurn und

Frau / Herr

Adresse:

Beginn:

Inhalt und Ziel der Vereinbarung

Betreuung im Wohnbereich in Ergänzung zu Therapeuten und anderen Bezugspersonen. Die Betreuung umfasst Unterstützung und Anleitung in alltäglichen Anliegen im Zusammenhang mit der eigenen Wohnung. Die Betreuung beinhaltet auch allfällig sinnvolle Kontakte zu den übrigen behandelnden Personen. Ziel ist der Erhalt der grösst möglichen Selbständigkeit der betreuten Person. Die Wohnkompetenz wird gefördert.

Dauer und zeitlicher Umfang

Als Richtgrösse gilt eine Stunde pro Woche. Der zeitliche Umfang der Betreuung darf sechs Stunden pro Monat nicht überschreiten. Intensivere Betreuungen können nur bei Vorliegen einer entsprechenden Kostengutsprache bewilligt werden.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats aufgelöst werden.

Kosten

Die Kosten betragen Fr. 300.-- pro Monat und werden der betreuten Person oder einer zu bezeichnenden Zahlstelle monatlich in Rechnung gestellt. Die Kosten bei 2 Std./Mt. betragen Fr. 150.--. Die Anstellung und Entschädigung der Betreuungsperson erfolgt durch die Solodaris Stiftung.

Wenn ein Arztzeugnis die Notwendigkeit dieser Betreuung belegt, können die Kosten bei den Ergänzungsleistungen als krankheitsbedingte Mehrkosten geltend gemacht werden, allerdings nur bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 4'800.-- im Jahr.

Rechte der betreuten Person

Die betreute Person hat ein Recht auf einen respektvollen Umgang und eine professionelle, den Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasste Begleitung. Sie kann sich bei alltäglichen Anliegen an die Betreuerin oder den Betreuer wenden.

Pflichten der betreuten Person

Die betreute Person ist mit der Unterstützung und mit den regelmässigen Besuchen in ihren Räumlichkeiten einverstanden. Sie verpflichtet sich, der Betreuerin oder dem Betreuer des betreuten Einzelwohnens jederzeit Zutritt zur Wohnung zu gewähren und an den gemeinsam vereinbarten Terminen anwesend zu sein. Änderungen der Medikation müssen gemeldet werden.

Folgen der Nichteinhaltung

Fehlt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu prüfen. Falls die Aufhebung nicht im gegenseitigen Einverständnis erfolgt, fühlt sich die Solodaris Stiftung verpflichtet, die weiteren behandelnden Personen / Bezugspersonen zu informieren.

Krisensituationen

Das Verhalten der Betreuerin oder des Betreuers in Krisensituationen ist in einer gemeinsamen Vereinbarung mit der betreuten Person festzulegen.

In Situationen, die zu einer stationären Behandlung führen, gilt die getroffene Vereinbarung weiterhin. Sie kann jedoch bei längeren Klinikaufenthalten oder bei Betreuungsunterbrüchen angepasst werden. Dies ist individuell zwischen BetreuerIn, betreuter Person und der BereichsleiterIn der Solodaris Stiftung zu regeln.

Controlling

Alle sechs Monate findet ein Auswertungsgespräch mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der betreuten Person statt. Dabei wird über die Weiterführung des betreuten Einzelwohnens und einen allfälligen Stufenwechsel entschieden. Auf Antrag der Betreuerin oder des Betreuers sind 2 Betreuungsstunden monatlich möglich.

Sonderregelungen

Der behandelnde Arzt wird gegenüber dem Betreuerteam von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

Beschwerden

Hat ein/e BewohnerIn persönliche Anliegen, die sie/er nicht mit der Bezugsperson regeln kann, soll sich diese/r BewohnerIn an die Bereichsleitung wenden. Findet auch dort keine Einigung statt, kann die/der betreffende BewohnerIn oder die gesetzliche Vertretung einen Termin beim Leiter Wohnen verlangen.

Beschwerdeinstanz

Solodaris Stiftung, StiftungsratspräsidentIn, Biberiststrasse 1, 4500 Solothurn, Tel. 032 628 30 00.

Ombudsstelle

Patientenstelle Aargau/Solothurn, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, Tel. 062 835 29 50

Leitbild, Gesamtkonzept und Bewerbung um Aufnahme sind integrierte Bestandteile dieser Vereinbarung. Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie mit den Bedingungen der Solodaris Stiftung einverstanden sind.

Weitere Angaben

Rechnung an:

Bezugsperson:

Besonderes:

BetreuerIn Solodaris:

Unterschriften

Solothurn, Solodaris Stiftung, 4500 Solothurn, Hans Meier, Leiter Wohnen

.....

Solothurn, Betreute Person

.....

Ort/Datum Kostenträger (Name, Stempel, Unterschrift)

.....